



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ralph Alexander Schmid
Geschäftsräume

2017-CE-77

I. Anfrage

Der Kanton hat soeben erfahren, dass die Billag voraussichtlich schliessen wird, nachdem es ihr nicht gelungen ist, im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung des Bundes ihren Vertrag zur Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr zu erneuern. 230 Arbeitsplätze werden im Kanton verloren gehen. Längerfristig stellt sich im Zusammenhang mit dieser Auflösung eine andere Frage, nämlich die der leeren Geschäftsräume, die im Kanton und insbesondere in Grossfreiburg immer zahlreicher werden. Für die Wirtschaftsförderung gibt dies ein desaströses Image ab, denn es zeigt, dass nichts unternommen wird, um Unternehmen anzuziehen, indem ihnen Räume angeboten werden, die insbesondere in Bezug auf die Kommunikationsinfrastrukturen ihren Bedürfnissen entsprechen.

1. Sind sich der Staatsrat, die Volkswirtschaftsdirektion und die Wirtschaftsförderung dieser Situation bewusst und was unternehmen sie dagegen?
2. Was die Räume der Billag in einem Gebäude betrifft, das einem Grossunternehmen des Bundes gehört: Beabsichtigt der Staatsrat, bei diesem Unternehmen einzuschreiten, damit es eine moderne Immobilienstrategie anwendet, um seine Räume aufzuwerten und sie für Unternehmen attraktiv zu machen, die sich in Grossfreiburg niederlassen möchten?

30. März 2017

II. Antwort des Staatsrats

In der Schweiz und im Kanton Freiburg richtet sich der Immobilienmarkt nach den Gesetzen des freien Markts. Der Staat spielt nur eine untergeordnete Rolle darin (insbesondere im Bereich der Wohnungspolitik).

Was die Flächen für Geschäftsräume betrifft, so teilt der Staatsrat nicht die Meinung des Verfassers der Anfrage, demzufolge die Räume leer stehen, weil sie nicht den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen. Die Nachfrage nach Räumlichkeiten hängt von anderen Faktoren und insbesondere von der Konjunktur ab. Es gibt im Übrigen keine offizielle Statistik über die Geschäftsräume.

1. *Sind sich der Staatsrat, die Volkswirtschaftsdirektion und die Wirtschaftsförderung dieser Situation bewusst und was unternehmen sie dagegen?*

Der Staatsrat stellt in der Tat fest, dass eine Zahl von Geschäftsräumen leer steht, kann deren Fläche aber nicht genau beziffern.

Die Wirtschaftsförderung hat den Auftrag, die Schaffung von Stellen mit hoher Wertschöpfung zu begünstigen. In diesem Zusammenhang setzt sie manchmal Unternehmen, die Räume suchen, mit Besitzern von freien Geschäftsräumen in Verbindung. Sie ist aber nicht dafür zuständig, den Immobilienmarkt systematisch zu überwachen oder gar freie Geschäfts- und Büroräume zu verwalten.

Wie weiter oben erwähnt, ist es nicht Aufgabe des Staats, Massnahmen zur Regulierung des Immobilienmarkts zu ergreifen, der den freien Marktgesetzen ausgesetzt ist.

2. Was die Räume der Billag in einem Gebäude betrifft, das einem grossen Unternehmen des Bundes gehört: Beabsichtigt der Staatsrat, bei diesem Unternehmen einzuschreiten, damit es eine moderne Immobilienstrategie anwendet, um seine Räume aufzuwerten und sie für Unternehmen attraktiv zu machen, die sich in Grossfreiburg niederlassen möchten?

Der Wirtschaftsförderung zufolge kann die Qualität des Gebäudes nicht beanstandet werden. In den vergangenen Jahren konnte sie mehrere internationale Unternehmen vermitteln, die sich im Gebäude niedergelassen haben.

Generell ist der Eigentümer, sei er öffentlich oder privat, für den Unterhalt und die Modernisierung von leeren Geschäfts- und Büroräumlichkeiten für den Empfang neuer Mieter zuständig. Im vorliegenden Fall beabsichtigt der Staatsrat also nicht, in diesem Sinne beim Gebäudeeigentümer einzugreifen.

15. Mai 2017